

Fördermittel Elektromobilität

Bei der Anschaffung von Elektro-PKW, Kastenwagen oder Hybrid-Fahrzeugen gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten, die sich auch kombinieren lassen. Die KfW bietet außerdem Zuschüsse für Ladesäulen.

Bund, Länder und Kommunen fördern die Elektromobilität. In diesem Zusammenhang weist die KfW darauf hin, dass diejenigen, die sich für den Kauf eines Elektrofahrzeugs entscheiden, nicht nur zwischen verschiedenen Förderungen wählen können, sondern sie sogar kombinieren dürfen.

1. BAFA-Umweltbonus

Um die Klimaziele 2030 zu erreichen, müssen in Deutschland sieben bis zehn Mio. Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Das entspricht einem Elektroanteil von 30 bis 40 Prozent des Gesamtmarktes. Um den Absatz zu stärken, wurde von Bundesregierung und Industrie der Umweltbonus eingeführt.

Förderfähig sind rein batteriebetriebene Elektroautos, Hybridelektrofahrzeuge (Plug-In-Hybride) und Brennstoffzellenautos sowie Fahrzeuge, die keine lokalen CO₂-Emissionen aufweisen und höchstens 50g CO₂-Emissionen pro Kilometer verursachen. Das Fahrzeug muss sich auf der [Liste der förderfähigen Autos](#) befinden. Es werden sowohl Neuwagen als auch junge Gebrauchte gefördert. Beim Leasing erhalten Verträge ab 23 Monate Laufzeit die volle Förderung. Kürzer laufende Verträge werden gestaffelt behandelt.

Beispiel: Bei einem Nettolistenpreis bis zu 40.000 Euro liegt der Umweltbonus für rein elektrische Fahrzeuge bei 6.000 Euro und für Plug-In-Hybride bei 4.500 Euro. Über einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro gibt es einen Umweltbonus für rein elektrische Fahrzeuge in Höhe von 5.000 Euro und für Plug-In-Hybride einen Bonus in Höhe von 3.750 Euro.

Gefördert werden Privatpersonen, Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Stiftungen, Körperschaften und Vereine, auf die ein förderfähiges Fahrzeug als Käufer oder Leasingnehmer zugelassen wird.

Weiterführende Informationen gibt es auf der [Webseite des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle BAFA](#).

2. KfW Klimazuschuss (Programm 293)

Mit der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand fördert die KfW Investitionen in Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und zum Abbau von Treibhausgasemissionen. Dazu gehören auch Investitionen in Elektromobilität. Gefördert werden Unternehmen und Einzelunternehmer oder Freiberufler, deren Jahresumsatz 500 Mio. Euro nicht übersteigt.

Die Förderung umfasst nicht nur eine günstige Finanzierung, sondern auch einen Klimazuschuss von aktuell drei Prozent der Kreditsumme. Dieser Betrag muss nicht zurückgezahlt werden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der [Produktseite](#) oder im KfW-Infocenter (Mo-Fr 08.00 bis 18.00 Uhr kostenfrei unter 0800 539 9001).

Der Umweltbonus des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Klimazuschuss können miteinander kombiniert werden. Die Kreditsumme und der Klimazuschuss errechnen sich nach Abzug des Umweltbonus und möglicher Händler Rabatte.

Beispiel: Beträgt der Kaufpreis für ein reines Elektroauto beispielsweise 38.000 Euro, verringert sich die Investition um 6.000 Euro durch den Umweltbonus. So verbleiben 32.000 Euro, für die der Käufer einen Förderkredit bei der KfW erhalten kann. Für den Klimazuschuss in Höhe von aktuell drei Prozent wird die Darlehenssumme von 32.000 Euro angesetzt. Daraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 960 Euro.

3. Ersparnis bei der KFZ-Steuer

Wer sich ein Elektrofahrzeug kauft, ist für zehn Jahre von der KFZ-Steuer befreit. Danach fallen nur 50 Prozent der eigentlichen KFZ-Steuer an. Im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor sparen Verbraucher dadurch etwa 2.000 Euro über die Lebensdauer des Elektrofahrzeugs.

Wird ein Dienstwagen mit einem emissionsarmen Antrieb privat genutzt, müssen nur 0,25 Prozent statt ein Prozent des Bruttolistenpreises versteuert werden. Dies bringt rund 1.000 Euro Ersparnis.

4. Regionale Förderungen

Einige Bundesländer, Kommunen und Städte fördern den Umstieg auf emissionsarme Mobilität mit eigenen Produkten noch stärker. Ein Beispiel hierfür ist das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)“ des Landes Berlin, das auch mit dem Umweltbonus kombiniert werden kann. In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel Unterstützung für den Erwerb von E-Taxis und E-LKW. In München sind Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsleistungen förderfähig.

Ein weiterer Anreiz: In vielen Städten ist das Parken für Autos mit E-Kennzeichen im öffentlichen Parkraum gebührenfrei.

5. KfW-Förderung für Ladesäulen

Unternehmen und Selbstständige können einen Zuschuss für Ladestationen für Elektrofahrzeuge beantragen. Damit fördern die KfW und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) den Ausbau der Elektromobilität. Die Unternehmen erhalten bis zu **900 Euro für jeden Ladepunkt** und bis zu 45.000 Euro je Standort. Der Zuschussantrag muss vor dem Kauf bzw. Einbau der Ladestation gestellt werden.

Eckpunkte:

- Zuschuss bis zu 900 Euro pro Ladepunkt
- für den Kauf und die Installation von Ladestationen, deren Strom **ausschließlich aus erneuerbaren Energien** gewonnen wird und die nicht öffentlich zugänglich sind
- zum Aufladen von Firmenfahrzeugen und Privatfahrzeugen von Beschäftigten
- für Unternehmen und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige und gemeinnützige Organisationen

Weitere Informationen unter [Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen \(441\) \(kfw.de\)](https://www.kfw.de/leistungen/unternehmen/441)